

3. DÄMMGEN, U., L. GRÜNHAGE, A. KÜSTERS und H.-J. JÄGER, 1990: Messung von Stoffflüssen in der bodennahen Atmosphäre in Agrarökosystemen. VDI-Bericht Nr. 837, 565–583.
4. GATH, B., 1990: Untersuchungen zur Festphasenextraktion organischer Substanzen mit Pflanzenschutzmittelcharakter aus wäßriger Phase. Diplomarbeit, Institut für Physikalische Chemie der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt/M. (57–62).
5. GLOTFELTY, D. E. und J. H. CARO, 1975: Introduction, transport and fate of persistent pesticides in the atmosphere. Amer. Chem. Soc. symp. ser. No. 17 (42).
6. GLOTFELTY, D. E., 1978: The atmosphere as a sink for applied pesticides. APCA J., Vol. 28 (917).
7. GLOTFELTY, D. E., M. S. MAJEWSKI und J. N. SEIBER, 1990: Distribution of several organophosphorus insecticides and their oxygen analogues in a foggy atmosphere. Environmental Science and Technology, Vol. 24 (353–357).
8. GROVER, R., 1974: Herbicide entry into the atmospheric environment. Chem. in Canada, Vol. 26 (36).
9. GROVER, R., 1991: Source, magnitude and fate of airborne residues. Environmental chemistry of herbicides, Vol. II. CRC Press, Inc.
10. Industrieverband Pflanzenschutz (Hrsg.), 1982: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, physikalisch-chemische und toxikologische Daten, Frankfurt.
11. JAESCHKE, W., 1983: Multiphase atmospheric chemistry. NATO Advanced Study Institute on Chemistry of Multiphase Atmospheric Systems, Corfu, Sept. 26–Oct. 8, 1983.
12. JAESCHKE, W., 1989: Atmosphärische Flüssigphasenchemie. Pro-met 19.
13. PERKOW, 1971: Wirksubstanzen der Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel. Berlin, Parey, seit 1971 (Loseblattwerk).
14. SIEBERS, J., D. GOTTSCHILD und H. G. NOLTING, 1991: Untersuchungen ausgewählter Pflanzenschutzmittel und polyaromatischer Kohlenwasserstoffe in Niederschlägen Südost-Niedersachsens. – Erste Ergebnisse aus den Jahren 1990/91 (im Druck).
15. VDI-Richtlinie 3870, 1985: Messen von Regeninhaltsstoffen. Blatt 1: Kriterien für Aufbau, Aufstellung und Betrieb von Regensammlern.
16. WINKLER, P., S. JOBST und C. HARDER, 1989: Meteorologische Prüfung und Beurteilung von Sammelgeräten für die nasse Deposition. Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung, München, Bpt-Bericht 1/89.

Mitteilungen

Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Braunschweig

Veränderungen in der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft nach Abschluß der Regelungen über die Herstellung der Einheit Deutschlands

Changes in the Federal Biological Research Centre for Agriculture and Forestry after the fulfilment of the regulations towards the unification of Germany

Von H. Brammeier

1 Einleitung

Mit dem 31. Dezember 1991 ging eine Übergangszeit zu Ende, die nach Artikel 38 des Einigungsvertrages zwischen beiden deutschen Staaten den Abschluß der Überführung wissenschaftlicher Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in gesamtdeutsche Institutionen vorsah (1). Der staatliche Pflanzenschutz, im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) angesiedelt und durch die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) repräsentiert, hat den Schritt zur institutionellen Einheit mit der Eingliederung des Standortes der ehemaligen Biologischen Zentralanstalt (BZA) Kleinmachnow bei Berlin mit rd. 190 Mitarbeitern innerhalb der gesetzten Frist vollzogen.

2 Die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft und die Biologische Zentralanstalt vor der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990

Zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 setzte sich die BBA aus zwei Abteilungen, 13 Instituten und den gemeinschaftlichen Einrichtungen mit einem Gesamtbestand von rd. 750 Mitarbeitern zusammen.

Die der BBA vergleichbaren Aufgaben wurden in der DDR von zwei Instituten wahrgenommen: dem Institut für Pflanzenschutzforschung in Kleinmachnow und dem Institut für Phytopathologie in Aschersleben. Beide Institute waren Teile der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (AdL). Schon bald nach der Wende (9. November 1989) bemühten sich die Institute Kleinmachnow und Aschersleben, ihren früheren Status als gemeinsame Biologische Zentralanstalt wieder zu erlangen. Am 1. August 1990 wurden sie aus dem

AdL-Verband herausgelöst und dem Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR direkt unterstellt (2). Für die späteren Verhandlungen über ihre Eingliederung in die BBA war dies sicher eine nicht unerhebliche positive Entwicklung, da für die Hoheitsaufgaben nach Artikel 13 abgewickelt werden konnte. Wären die Institute Teile des AdL-Blocks geblieben, dann wäre eine Abwicklung nach Artikel 38 mit weniger günstigem Ausgang wahrscheinlicher gewesen.

Zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung hatte die BZA mit den beiden Instituten in Aschersleben und in Kleinmachnow, einschließlich der Außenstelle Eberswalde, rd. 650 Mitarbeiter.

Bereits vor dem 3. Oktober 1990, als sich ab etwa April 1990 der Trend zu einer baldigen staatlichen Einheit abzeichnete, begannen intensive Arbeiten zur Überführung von Kapazität zum staatlichen Pflanzenschutz in die BBA. Erste Kontakte der Institute in Kleinmachnow und Aschersleben und der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft wurden im Februar 1990 aufgenommen. Am 22. März 1990 fand ein Besuch von Vertretern des BML und der BBA im Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft in Berlin statt. Anlässlich dieses Besuches wurde die Bildung von Arbeitsgruppen (AG) angeregt, die bei einem weiteren Treffen am 30. März 1990 von Vertretern des BML, der BBA und dem Institut für Pflanzenschutzforschung der AdL, Kleinmachnow, beschlossen wurden. Aufgabe der gebildeten neun Arbeitsgruppen war es, Vorschläge zur Vereinigung des staatlichen Pflanzenschutzes zu unterbreiten:

AG 1: Gesetzliche Grundlagen im Pflanzenschutz, einschließlich der Richtlinien des Antragsformulars auf Zulassung; Übersichten über zugelassene Pflanzenschutzmittel, Pflanzenstärkungsmittel

AG 2: Quarantänebestimmungen und weitere rechtliche Grundlagen (z. B. Obstvirusverordnung, Feuerbrandverordnung, Zertifizierungsverträge)

AG 3: Unterschiede im Erregerspektrum zwischen der BRD und der DDR, Fragen der Schädlingsüberwachung und des Warndienstes, Richtlinien für Schadensschwelle bzw. Bekämpfungswerte und Durchführung des integrierten Pflanzenschutzes

AG 4: Geräteprüfung

AG 5: Organisation des Pflanzenschutzdienstes

AG 6: Forschungsplanung

AG 7: Fragen der EG

AG 8 a): Informationssysteme, Bibliothek

AG 8 b): EDV

Am 26. Juni 1990 wurden ein zusammenfassender Bericht der Arbeitsgruppen und erste Empfehlungen über die Zusammenführung des Sektors Pflanzenschutz BBA/BZA an den BML übergeben. In den folgenden Monaten wurden dann von der BBA detaillierte Pläne, in enger Zusammenarbeit mit dem BML und der noch inoffiziellen BZA, zur Erweiterung der Aufgaben entwickelt. Zunächst ging es um die Abgrenzung der Aufgaben für den Bereich der Hoheitsbelange. Ein erstes Konzept mit einem Stellenplan für die Hoheitsaufgaben, das schon weitgehend der späteren Größenordnung entsprach, wurde dem BML bereits am 29. August 1990 übermittelt.

3 Die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft nach der Wiedervereinigung

Als Bundesoberbehörde und Bundesforschungsanstalt ist die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft im Legalbereich insbesondere in der Prüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln als Hoheitsaufgabe und der diese Hoheitsaufgaben begleitenden Forschung auf dem Gesamtgebiet des Pflanzenschutzes (Pflanzenschutzgesetz) tätig. Weitere Aufgaben bestehen in der Risikobewertung im Bereich der Gentechnik (Gentechnikgesetz) und von Chemikalien, die überwiegend in der Landwirtschaft Verwendung finden (Chemikaliengesetz). Der integrierte Pflanzenschutz ist ein zentrales Forschungsanliegen, das die gesamte Breite der Disziplinen der Biowissenschaften berücksichtigt.

Grundlage für die Erweiterung der BBA waren der Artikel 13¹⁾ und der Artikel 38²⁾ des Einigungsvertrages.

Die Überführung von Kapazität zur Wahrnehmung von Hoheitsaufgaben aus der BZA in die BBA erfüllte die Bedingung, wie sie in Artikel 13 des Einigungsvertrages niedergelegt ist, das heißt, Hoheitsaufgaben fallen in die Kompetenz des Bundes, so daß die Ergänzung der Stellen aus bestehenden Einrichtungen des Pflanzenschutzes der DDR *direkt* vorgenommen werden konnte.

Die Einstellung von Mitarbeitern erfolgte vornehmlich aus der Biologischen Zentralanstalt in Kleinmachnow mit der Außenstelle Eberswalde, hingegen standen nur sehr wenige Bewerber aus der Biologischen Zentralanstalt in Aschersleben und anderen Standorten zur Verfügung.

Der Umfang der für den Hoheitsbereich zu überführenden Stellen ergab sich aus der Fülle der zusätzlich auf die BBA hinzukommenden Aufgaben. Insgesamt wurden für die Hoheitsaufgaben 120 Stellen bereitgestellt.

Anders verlief dagegen die Überführung von Kapazität zur Wahrnehmung von Forschungsaufgaben. Die Ergänzungen zur Hoheitsaufgaben begleitenden Forschung der BBA-Institute bzw. die Neuentwicklung von Institutskonzepten zu Alternativen im Pflanzenschutz unterlagen nicht mehr den Regelungen nach Artikel 13, sondern sie wurden nach Artikel 38 abgewickelt, der nur ein *indirektes* Vorgehen erlaubte.

Die in der BZA für Hoheitsaufgaben begleitende Forschung vorhandene Kapazität (Einrichtungen und Personal) wurde der Stellungnahme des Wissenschaftsrates³⁾ unterworfen. Nach dessen Empfehlung konnte ihre Einfügung in das erweiterte Organisationskonzept der BBA erfolgen.

¹⁾ Artikel 13: *Übergang von Einrichtungen*

Im Absatz 2 heißt es: Soweit . . . Einrichtungen . . . bis zum Wirksamwerden des Beitritts Aufgaben erfüllt haben, die nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes vom Bund wahrzunehmen sind, unterstehen sie den zuständigen obersten Bundesbehörden. Diese regeln die Überführung der Abwicklung.

²⁾ Artikel 38: *Wissenschaft und Forschung*

Im Absatz 1 heißt es: . . . Der notwendigen Erneuerung von Wissenschaft und Forschung unter Erhaltung leistungsfähiger Einrichtungen in dem in Artikel 3 genannten Gebiet dient eine Begutachtung der öffentlich getragenen Einrichtungen durch den Wissenschaftsrat, die bis zum 31. Dezember 1991 abgeschlossen sein wird, wobei einzelne Ergebnisse schon vorher schrittweise umgesetzt werden sollen . . .

Die Begründungen für die sowohl nach Artikel 13 als auch nach Artikel 38 zu ergänzenden Stellen bestanden in folgenden Sachverhalten:

Der Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz erfordern die Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes sowie von Teilbereichen des Chemikalien- und des Gentechnikgesetzes durch die BBA. Darüber hinaus muß dazu die notwendige Forschung bzw. Vorlaufforschung betrieben werden, was zusätzlicher Kapazität bedarf; denn

– nach der Vereinigung nimmt das Verantwortungsgebiet um 6,2 Mio ha LN von 11,8 auf 18 Mio ha LN zu. Auf die Bevölkerung bezogen, steigt diese um 16,6 Mio von 62 Mio auf 78,6 Mio Bewohner an;

– die Produktion von Wirkstoffen und die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln aus der ehemaligen DDR erfordern bei der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft die Bearbeitung einer großen Zahl zusätzlicher Zulassungsanträge. Geschätzter Mehraufwand 50%. Der Fortbestand der Mittelproduktion und damit des Industriestandortes im östlichen Deutschland ist nur durch eine Neuordnung der Zulassung zu sichern;

– die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln der DDR ist in der durch Staatsvertrag vorgegebenen Übergangszeit an bundesdeutsches und EG-Recht anzupassen mit dem Ziel, geeignete Präparate durch zusätzliche Prüfungen an die neuen Normen heranzuführen;

– die besonderen Verhältnisse der DDR müssen im Rahmen des Zulassungsverfahrens Berücksichtigung finden (40 Jahre chemischer Pflanzenschutz unter anderen Rahmenbedingungen; fortbestehende Unterschiede in den Anbaustrukturen und im Spektrum der Schadorganismen sowie den regionalen Verhältnissen). Hier treten insbesondere ökotoxikologische Fragen bei der Bewertung von Pflanzenschutzmitteln in den Vordergrund;

– es bedarf einer Datenerfassung und Datensicherung hinsichtlich der bestehenden Befruchtung, insbesondere der Böden, mit Pflanzenschutzmittellasten;

– es bedarf der Bearbeitung von Lückenindikationen;

– es bedarf der Erweiterung und Angleichung der Datenbasen und der EDV;

– im Bereich der Anwendungstechnik sind gesetzliche Anpassungen bzw. Übernahmen erforderlich;

– für Kulturpflanzen sortimente der DDR sind Resistenzprüfungen gegen Viren, Bakterien, Pilze und tierische Schaderreger (in Amtshilfe für das Bundessortenamt) notwendig;

– Pflanzenschutzmittel sind unter „Guter Fachlicher Praxis“ (GFP), unter Berücksichtigung des integrierten Pflanzenschutzes anzuwenden. „Gute Laborpraxis“ (GLP) für Prüflaboratorien ist einzuführen;

– die gestiegenen Aufgaben der Pflanzenquarantäne durch Erweiterung der EG-Grenze nach Osten müssen angemessen berücksichtigt werden (EG-Außengrenzen).

Die zu überführenden bzw. neu zu definierenden Hoheits- und Forschungsaufgaben sind demnach dadurch begründet, daß sie

– sich direkt aus der pflanzenschutzlichen Situation in den neuen Bundesländern ergeben,

– zukunftssträchtige Forschungen im Bereich einer sich europäisch entwickelnden Landwirtschaft aufgreifen und

– in organisatorischer Hinsicht die Gesamtsituation und Fortentwicklung der Biologischen Bundesanstalt berücksichtigen und diese in sinnvoller Weise ergänzen.

Die vom Bund direkt zu regelnden 120 Stellen für den Bereich der Hoheitsaufgaben, entsprechend Artikel 13 des Einigungsvertrages, führten dazu, daß nach langwierigen Verhandlungen des BML mit dem Land Brandenburg über die Liegenschaften des ehemaligen Institutes für Pflanzenschutzforschung in Kleinmachnow zum 1. Mai 1991 ein neuer Standort der BBA entstand.

Der Abteilung für Pflanzenschutzmittel und Anwendungstechnik mit den drei Fachgruppen Anwendungstechnik, Biologische Mittelprüfung und Chemische Mittelprüfung sowie die Erweiterung der EDV wurden insgesamt 39 Mitarbeiter zugewiesen. Dank der vorausschauenden Planung und der zügigen Beschaffung konnte die DV-Gruppe schon im Oktober 1991 ihr Netzwerk mit 35 Arbeitsplätzen in Betrieb nehmen. Als Neueinrichtung entstand das Institut für Ökotoxikologie im Pflanzenschutz mit 28 Mitarbeitern.

³⁾ *Wissenschaftsrat*: Abkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. Sept. 1957 in der Fassung des Änderungsabkommens vom 28. Febr. 1991; Sitz Köln. Wichtigste Aufgaben des Wissenschaftsrates sind die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Förderung und Entwicklung von Hochschulen, Wissenschaft und Forschung und zum Hochschulbau bei gleichzeitiger Festlegung von Schwerpunkten und Dringlichkeitsstufen sowie die Koordinierung der von Bund und Ländern einzeln aufgestellten Pläne in einem Gesamtplan.

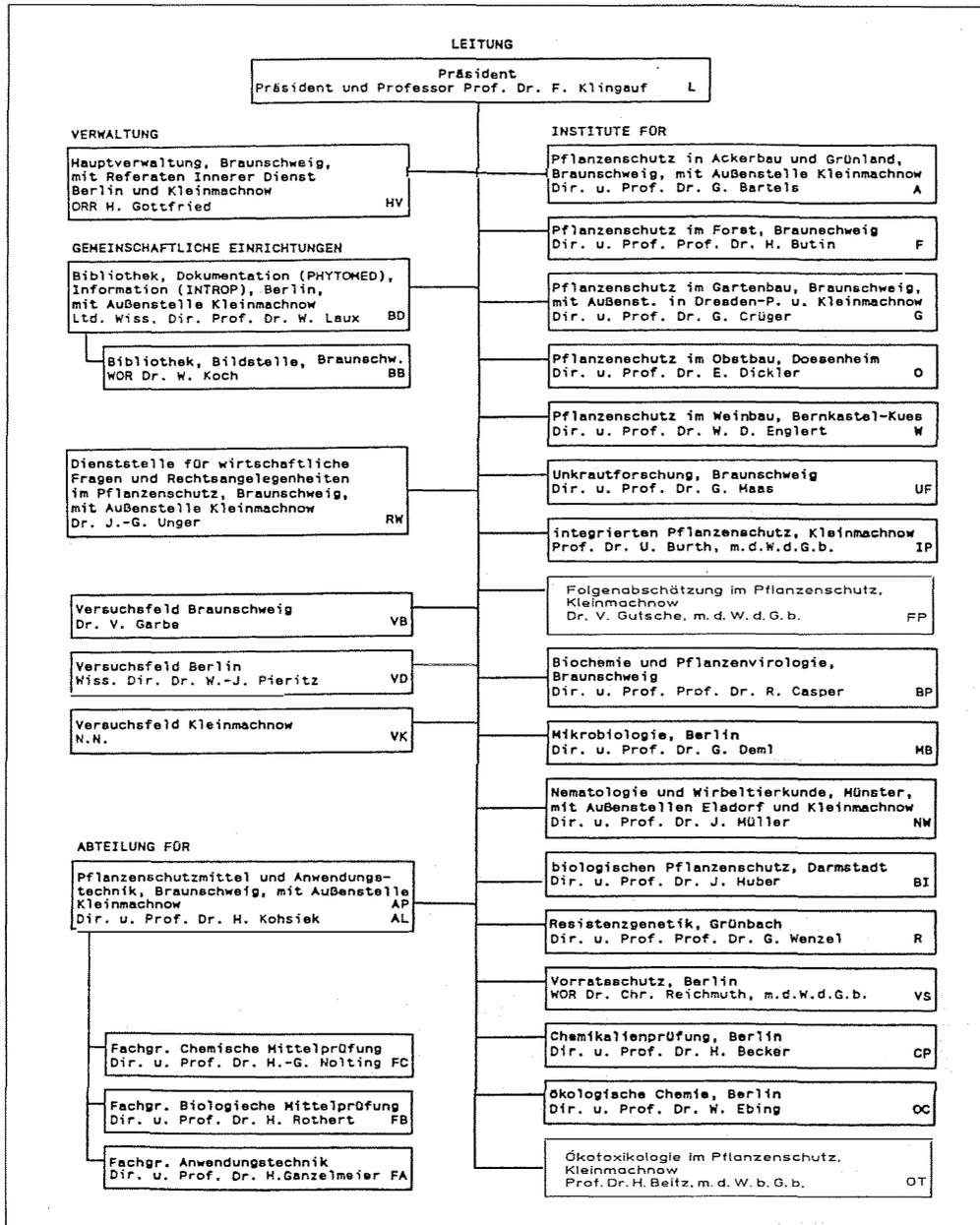


Abb. 1. Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft Berlin und Braunschweig.

Darüber hinaus wurden mehrere Institute um Mitarbeiter zur Resistenzprüfung, insgesamt 10 Mitarbeiter, sowie die Dienststelle für Rechtsangelegenheiten und wirtschaftliche Fragen des Pflanzenschutzes mit insgesamt 10 Mitarbeitern zur Pflanzenbeschau und Quarantäne, ergänzt. Die Anbindung von 5 Mitarbeitern zum Chemikaliengesetz erfolgte an das Institut für Chemikalienprüfung in Berlin-Dahlem, und 5 weitere Mitarbeiter zum Gentechnikgesetz wurden dem Institut für Biochemie und Pflanzenvirologie in Braunschweig zugeordnet.

Nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, entsprechend Artikel 38 des Einigungsvertrages, waren für die Hoheitsaufgaben begleitende Forschung 74 Stellen einzurichten. Zum 1. Januar 1992 entstanden, ebenfalls am Standort Kleinmachnow, das Institut für integrierten Pflanzenschutz mit 26 Mitarbeitern, das Institut für Folgenabschätzung im Pflanzenschutz⁴⁾ mit 16 Mitarbeitern, die Arbeitsgruppe Bodenmüdigkeit, Dresden-Pillnitz, mit 5 Mitarbeitern und die Bibliothek mit 3 Mitarbeitern.

⁴⁾ Die Institutsbezeichnung „Folgenabschätzung im Pflanzenschutz“ ist als Arbeitstitel zu verstehen. Die endgültige Bezeichnung ändert sich möglicherweise („Institut für Chancen und Risiken des Pflanzenschutzes“).

Die Differenz von 47 Mitarbeitern (194 insgesamt minus 147 Mitarbeiter der genannten wissenschaftlichen Einrichtungen) entfällt auf Funktionsstellen, die für die Arbeitsfähigkeit der Außenstelle Kleinmachnow notwendig sind.

4 Chronologie der Ereignisse im Zuge der Erweiterung der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft

Datum	Ereignis
21. Febr. 1990	Erste Kontakte zwischen der AdL (Institut für Pflanzenschutzforschung, Kleinmachnow; Institut für Phytopathologie, Aschersleben) und der BBA
April 1990	Bildung von neun Arbeitsgruppen zur Zusammenführung des Sektors Pflanzenschutz BBA/BZA
26. Juni 1990	Bericht BBA/BZA an den BML über Aufgaben einer gemeinsamen Bundesanstalt
27. Juni 1990	BML gibt 120 Stellen für die Planungen der Hoheitsaufgaben der BBA vor
1. Aug. 1990	Offizielle Wiederentstehung der BZA

- 17. Aug. 1990 Erlaß des BML zur Einrichtung von 120 Stellen für Hoheitsaufgaben der BBA
- 29. Aug. 1990 Konzept des 1. Stellenplanes für Hoheitsaufgaben an den BML
- 1. Sept. 1990 Wissenschaftsrat stellt „Fragen an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Bereich der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften der DDR“
- 3. Okt. 1990 Deutsche Einheit – Pflanzenschutz im gesamten Staatsgebiet in BBA-Verantwortung
- 8. Okt. 1990 120 Stellen für Hoheitsaufgaben werden ausgeschrieben (Bewerbungsfrist 30. 10. 1990)
- Nov./Dez. 1990 Einstellungsgespräche, Vorbereitung der Arbeitsverträge
- 4. März 1991 Endgültige Fassung des Stellen- und Aufgabenplanes für die Wahrnehmung von Hoheitsaufgaben
- 1. Mai 1991 Kleinmachnow nimmt als Außenstelle der BBA mit rd. 100 Mitarbeitern die Arbeit zu den Hoheitsaufgaben auf. Die Mitarbeiter für das Chemikaliengesetz werden in Berlin-Dahlem und für das Gentechnikgesetz in Braunschweig angesiedelt.
- 20. Aug. 1991 Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Ausbau der Forschung zum Bereich von Alternativen des Pflanzenschutzes in Kleinmachnow mit 20 Wissenschaftlern und etwa 60 anderen Kräften
- 5. Sept. 1991 Erlaß des BML unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Wissenschaftsrates, ein fachlich-organisatorisches Konzept bis zum 16. Sept. 1991 vorzulegen.
- 1. Okt. 1991 Verabschiedung des Konzeptes und Ausschreibung für 74 Stellen für Hoheitsaufgaben begleitende Forschung (Bewerbungsfrist 18. 10. 1991)

- November 1991 Einstellungsgespräche, Vorbereitung der Arbeitsverträge
- 26. Nov. 1991 Erlaß des BML über die Zuweisung von 74 Stellen für Hoheitsaufgaben begleitende Forschung
- 31. Dez. 1991 Auflösung der Biologischen Zentralanstalt
- 1. Jan. 1992 Beginn der Hoheitsaufgaben begleitenden Forschungen der BBA in dem Institut für integrierten Pflanzenschutz und dem Institut für Folgenabschätzung des Pflanzenschutzes in Kleinmachnow sowie der Arbeitsgruppe Bodenmüdigkeit in Dresden-Pillnitz

5 Die Biologische Bundesanstalt mit Stand vom 1. Januar 1992

Die aufgezeigte Organisationsstruktur der BBA (Abb. 1) weist im Vergleich zu dem bis zum Abschluß der Regelungen der deutschen Einheit zum Bereich Pflanzenschutz gültigen Schema einige Veränderungen auf:

Die Anzahl der Institute erhöhte sich um vier, von 13 auf 17. Drei der Institute (IP, FP und OT) sind Neueinrichtungen, während das Institut für ökologische Chemie (OC) durch die Umbenennung der Abteilung in Institut entstanden ist. Die Abteilung Pflanzenschutzmittel und Anwendungstechnik ist nunmehr die einzige Abteilung mit der weiteren Änderung, daß ihre ehemals getrennten Fachgruppen für botanische und für zoologische Mittelprüfung zu einer Fachgruppe, und zwar zur Fachgruppe Biologische Mittelprüfung, vereinigt wurden.

Ferner wurde der Abteilung zur effektiveren Durchführung des Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel eine Koordinierungsgruppe zugeordnet.

Durch die fachliche Anbindung von Mitarbeitern des Standortes Kleinmachnow an bestimmte gemeinschaftliche und wissenschaftliche Einrichtungen der alten BBA sind für diese Einrichtungen Außenstellen entstanden, so für die Institute A, G, NW, BD, RW und für die Abteilung (AP). In die Gesamtorganisation der BBA sind die Mitar-

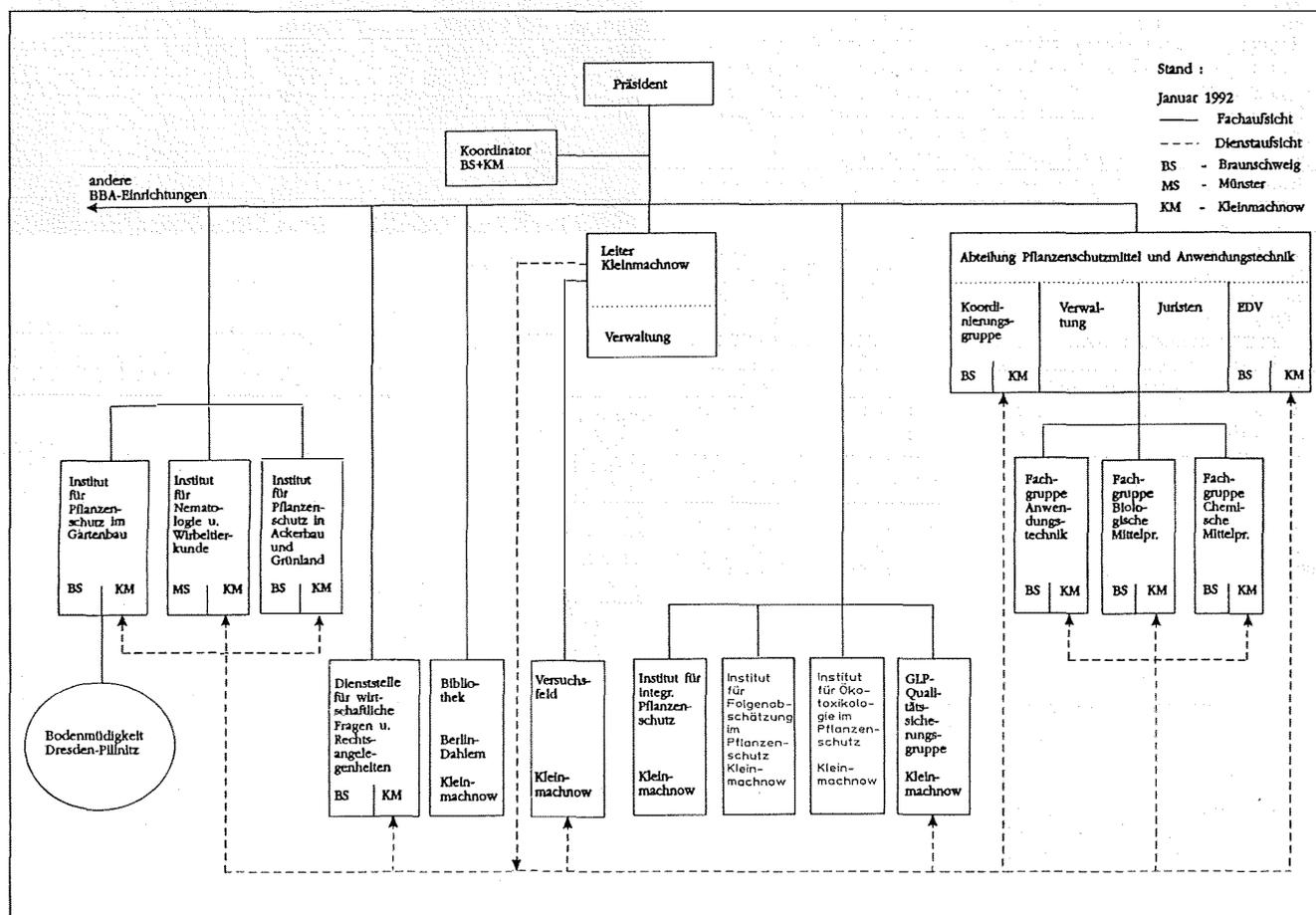


Abb. 2. Organigramm der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft Kleinmachnow und Dresden-Pillnitz.

beiter und Mitarbeiterinnen, außer denen der Institute IP, FP und OT, in der Weise eingebunden, daß sie fachlich den vorgenannten Einrichtungen, dienstrechtlich aber dem Leiter des BBA-Standortes Kleinmachnow unterstellt sind (Abb. 2).

Bereits bei der Überführung der Stellen für die Hoheitsaufgaben des Pflanzenschutzes zeichnete sich ab, daß zur Erweiterung der BBA nur der Standort Kleinmachnow möglich sein würde. Die anfänglichen intensiven Bemühungen, die in Aschersleben vorhandenen Fachkräfte aus den Bereichen Virologie und Bakteriologie in die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft einzubringen, ließen sich nicht verwirklichen.

Nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates ist aus mehreren Instituten, die zur Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR gehörten, eine neue „Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen“ (BAZ) eingerichtet worden. Die Bundesanstalt hat ihren Sitz in Quedlinburg, und als Außenstelle, neben sechs weiteren, ist die BZA Aschersleben mit drei Instituten (Institut für Resistenzforschung, Institut für Pathodiagnostik, Institut für Epidemiologie) darin integriert worden.

6 Ausblick

Die phytopathologische Komponente, wie sie in Aschersleben vorhanden war und ist, wurde der BBA nicht zugeordnet. Statt einer Verstärkung der für einen chemiearmen Pflanzenschutz wichtigen Arbeiten zur Schaffung weniger krankheits- und schädlinganfälliger Pflanzen kommt es zu einer Verlagerung dieses Tätigkeitsfeldes aus der BBA. Das BBA-Institut für Resistenzgenetik in Grünbach, das bisher bestimmte Wirt-Parasit-Komplexe zur Resistenznutzung bearbeitet hat, wird der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen, Quedlinburg, zugeordnet werden. Organisatorische Maßnahmen sind jedoch eingeleitet worden, um zu einer engen Zusammenarbeit von BBA und BAZ zu gelangen.

Die Errichtung des Instituts für integrierten Pflanzenschutz in Kleinmachnow umfaßt grundsätzlich keinen neuen Aufgabenbereich. Mit den Arbeitsrichtungen der Wirt-Parasit-Beziehungen und der Methoden und Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes werden die Arbeiten zum integrierten Pflanzenschutz jedoch wesentlich verstärkt werden können. Das Institut für Folgenabschätzung im Pflanzenschutz nimmt dagegen Fragestellungen auf, die bisher nur marginal behandelt werden konnten. Die Nutzung modernster Computertechnik und -programme zur Entwicklung verschiedenster Prognose- und Bekämpfungsmodelle werden durch ökonomische und ökologische Pflanzenschutzarbeiten ergänzt; dabei sollen auch die vielfältigen aus den neuen Bundesländern zur Thematik Befallserhebung und Prognose vorliegenden Erfahrungen genutzt werden.

Eine weitere Neuorientierung ist im Bereich der Ökotoxikologie vorgenommen worden. Die Abteilung für ökologische Chemie, Berlin-Dahlem, ist in Institut für ökologische Chemie umbenannt und seine Arbeiten sind mit dem Institut für Ökotoxikologie im Pflanzenschutz, Kleinmachnow, abgestimmt worden. Die fachliche Abgrenzung zwischen beiden Instituten ergibt sich dadurch, daß im ersten der Verbleib von Pflanzenschutzmitteln und im zweiten deren Auswirkungen im Naturhaushalt untersucht werden. Einen besonderen Stellenwert haben in beiden Instituten, wie allerdings auch in der Fachgruppe Chemische Mittelprüfung und dem Institut für Unkrautforschung, das Monitoring von Pflanzenschutzmittelrückständen in den Kompartimenten Boden, Wasser und Luft.

Eine neue Aufgabe der BBA ist die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Bodenmüdigkeit. Zur Sicherung der Kontinuität der Forschungsarbeiten soll die Arbeitsgruppe zunächst am Standort Dresden-Pillnitz mit zwei Wissenschaftlern und drei technischen Kräften verbleiben, wo auch die BAZ eine Außenstelle betreiben wird. Fachlich untersteht diese Arbeitsgruppe dem Institut für Pflanzenschutz im Gartenbau, Braunschweig.

Völlig ungeklärt ist für den Standort Kleinmachnow noch das Feldversuchswesen. Möglicherweise kann durch Pacht oder Kauf von Versuchsfeldern in der Randlage südwestlich von Berlin dieses Problem sowohl für die Institute in Kleinmachnow als auch für die Institute in Berlin-Dahlem gelöst werden.

7 Literatur

- (1) Bundesregierung: Vertrag zwischen Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag. Bulletin, Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung, Bonn, Nr. 104, 788.
- (2) BURTH, U., G. PROESLER und G. MASURAT, 1990: 40 Jahre Pflanzenschutzforschung in Kleinmachnow und Aschersleben – Die Institute und ihre Entwicklung. Nachr.-Bl. 44 (12), 278–280.

Pseudomonas syringae – ein neuer Blattfleckererreger an Porree in Deutschland

Im November 1990 wurde an Porree in einem Versuchsfeld bei Braunschweig eine Blattfleckenkrankheit beobachtet, über deren Vorkommen in Deutschland bisher nicht berichtet wurde. Nach den Symptomen ergab sich der Verdacht, daß die Krankheit durch das Bakterium *Pseudomonas syringae* hervorgerufen sein könnte, dessen Schadbild in Großbritannien (LELLIOTT, 1952), Neuseeland (HALE, 1975), den Niederlanden (JANSE und JEGEN, 1981), Frankreich (SAMSON et al., 1981) und Italien (VARVARO, 1983) bereits beschrieben wurde. Diese Krankheit trat in den betroffenen Ländern jedoch überwiegend an Samenträgern auf und wurde nur gelegentlich auch an den Blättern dieser Pflanzen oder in Ertragskulturen beobachtet.

Symptome und Schadensausmaß

An zahlreichen Pflanzen fielen gelbbraun gefärbte, häufig wassergetränkt erscheinende Flecke auf, die von gelben Höfen umgeben waren und gelegentlich auch ein gelbes Zentrum aufwiesen. Diese Flecke waren streifenförmig bis rund, meist jedoch oval mit einer Ausrichtung entlang den Blattadern und erreichten dann eine Breite von 3 bis 5 Millimetern und eine Länge von bis zu circa einem Zentimeter (Abb. 1).



Abb. 1. *P. syringae* an Porree.

Bei starkem Befall gingen solche Flecke ineinander über und führten zum Absterben größerer Blattbereiche, insbesondere von den Blattspitzen her. Sie traten bevorzugt an den äußeren Blättern auf, waren hin und wieder aber auch an jungen noch nicht entfaltenen Blättern zu finden.

Neben diesen Blattflecken und abgestorbenen Blattspitzen, die als typisch für die durch *P. syringae* hervorgerufene Krankheit anzusehen sind, werden in der Literatur einige weitere Symptome beschrieben, die im hiesigen Fall nicht beobachtet wurden. So tritt offenbar in manchen Fällen, insbesondere bei hoher Luftfeuchte, Bakterien-schleim in Form von silbrig bis graugelben Tropfen oder Fäden („bacterial strands“) aus dem kranken Gewebe aus. Diese werden durch den Wind transportiert und sorgen so für die Ausbreitung der Krankheit (JANSE, 1983).

Starker Befall von jungen, schnell wachsenden Blättern und Blütenstengeln kann offenbar zu einem Einrollen bzw. zu Verdrehungen führen (BRAKEBOER, 1990; LELLIOTT, 1952; SAMSON et al., 1981). Solche Symptome wurden in der betroffenen Porreekultur zwar gefunden, waren aber nicht eindeutig auf den Erreger zurückzuführen.

Insgesamt zeigten mehr als 50% der Porreepflanzen die geschilderten Blattflecke. Bezogen auf die Gesamtzahl der Pflanzen war im Durchschnitt ein Blatt pro Pflanze befallen, an manchen Pflanzen waren jedoch bis zu 4 Blätter betroffen.

Identifizierung des Erregers

Aus dem Bereich der Blattflecken wurde regelmäßig ein Bakterium isoliert, das gramnegativ ist, keine Oxidase bildet, Nitrat nicht in Nitrit umwandeln kann, dessen Kolonien auf King's Medium B (LEL-

liott und STEAD, 1987) im UV-Licht fluoreszieren und das an Tabak eine hypersensitive Reaktion erzeugt. Mit Hilfe dieser Tests und anhand seines Fettsäuremusters – bestimmt mit der Gaschromatographie in Verbindung mit dem „Microbial Identification System“ (MIS) (SASSER, 1990) – wurde das Bakterium als *P. syringae* identifiziert. Sein Fettsäuremuster wies hierbei die größte Ähnlichkeit mit dem der Pathovarietät *P. syringae* pv. *syringae* auf. Eine Zugehörigkeit zur Pathovarietät *P. syringae* pv. *syringae* konnte hingegen ausgeschlossen werden.

Auch im Antikörper-Agglutinationstest konnte die Bestimmung des Bakteriums als *P. syringae* bestätigt werden. Das verwendete Antiserum, das von NIEPOLD (1990) gegen *P. syringae* pv. *syringae* hergestellt wurde, ist nach seinen Angaben spezifisch für pathogene *P. syringae*-Isolate, läßt aber keine Unterscheidung verschiedener Pathovarietäten zu.

Nach der Literatur werden die Bakterien *P. syringae* pv. *syringae* (VARVARO, 1983) bzw. *P. syringae* pv. *porri* (SAMSON et al., 1981) als Verursacher der Krankheit angesehen. Diese Differenzierung gründet sich auf Unterschiede in den biochemischen Merkmalen, die jedoch unserer Kenntnis nach nie näher dokumentiert wurden. Die Frage, ob das von uns isolierte Bakterium der von SAMSON et al. (1981) beschriebenen Pathovarietät *P. syringae* pv. *porri* entspricht, müßte anhand von Vergleichsuntersuchungen der entsprechenden Stämme geklärt werden.

Infektionsversuche an Porreepflanzen

Für den Pathotest wurden im Gewächshaus in Töpfen angezogene Porreepflanzen von circa 30 cm Höhe verwendet. Ihr Schaftdurchmesser an der Basis und die Breite der äußeren Blätter betragen circa 1 bis 1,5 cm. Die Inokulation erfolgte mit Bakteriensuspensionen der Dichten 1×10^5 Zellen/ml bzw. 1×10^7 Zellen/ml Leitungswasser mit Hilfe von zwei verschiedenen Methoden:

Mit Einmalspritze und Kanüle wurde die Bakteriensuspension unter die Epidermis gespritzt, oder die Blätter wurden zunächst durch vorsichtiges Abrollen einer feinen Drahtbürste verletzt, so daß ca. 1 mm tiefe Einstiche entstanden, auf die dann die Bakteriensuspension aufgetragen wurde.

Nach 2 bis 3 Wochen zeigten alle Pflanzen deutliche Symptome: Die mit einer Spritze inokulierten Blätter entwickelten beigebraune streifenförmige Nekrosen, die sich durch den akropetalen Transport der Bakterien vor allem nach oben ausdehnten und zum Absterben der Blattspitzen führten. Manchmal riß das Gewebe aufgrund des ungleichmäßigen Wachses im Bereich solcher Streifen ein, was dann zum Teil zu Deformationen der Pflanzen führte. Die nach Verletzung mit einer Drahtbürste inokulierten Pflanzen zeigten Blattflecke, die mehr den im Feld beobachteten Flecken ähnelten. Wenn auch – vermutlich aufgrund der hohen Inokulumdichten – überwiegend streifenförmige Nekrosen entstanden, so zeigten sich doch auch begrenzte ovale wassergetränkt erscheinende Flecke mit der typischen gelb-orangebraunen Färbung.

Aus diesen Flecken bzw. den streifenförmigen Nekrosen konnte ein Bakterium rückisoliert werden, das die gleichen Merkmale aufwies wie die zur Inokulation verwendeten Stämme. Auch diese Rückisolate wiesen in ihrem Fettsäuremuster die größte Ähnlichkeit mit der Pathovarietät *P. syringae* pv. *tabaci* auf. Da die Kochschen Postulate hiermit als erfüllt gelten können, ist davon auszugehen, daß es sich bei dem Erreger der in dem betroffenen Versuchsfeld beobachteten Blattflecke an Porree um *P. syringae* handelt.

Bedeutung der Krankheit

Obwohl die in dem Versuchsfeld an Porree aufgetretenen Blattflecke sicherlich in der Praxis nur einen begrenzten Qualitätsverlust darstellen würden, ist nicht auszuschließen, daß diese Krankheit unter bestimmten Bedingungen auch bei uns Bedeutung erlangen könnte. So werden in den Niederlanden offenbar erhebliche wirtschaftliche Schäden durch eine Ausbreitung dieser Krankheit befürchtet (BRAKEBOER, 1990), und in Frankreich, wo der Porree große Bedeutung hat, tritt sie bereits in allen Anbaugebieten auf (SAMSON et al., 1981). Wie im vorliegenden Fall wurde auch dort von über 50% befallenen Pflanzen und bei der Saatgutproduktion von 35% befallenen Samenträgern, die wiederum zu 50% vor der Reife abstarben, berichtet. Eine Abschätzung möglicher Ertragseinbußen liegt aber noch nicht vor.

Wirtspflanzenspektrum und Überdauerung

Eine wichtige Frage ist, was in dem beschriebenen Fall zu dem Befall des Porrees mit *P. syringae* geführt hat. *P. syringae* gilt als samenübertragbar, obwohl es an Porreesamen nach unserer Kenntnis noch nicht nachgewiesen wurde. Eine Probe des verwendeten Saatguts wurde daher auf *P. syringae*-Befall untersucht. Hierzu wurden 28g Saatgut gemahlen und davon zweimal 2,5g mit Hilfe der Isolationsmethode von TAYLOR (1970) verarbeitet. Es fanden sich jedoch keine Bakte-

rien, die in ihren Fettsäuremustern und anderen Merkmalen (s. o.) den von kranken Pflanzen isolierten Stämmen entsprachen.

Eine weitere mögliche Quelle sind andere Wirtspflanzen des Erregers in der Umgebung des betroffenen Porreefeldes. HALE (1975) wies in Neuseeland nach, daß *P. syringae*-Isolate von Porree auch *Allium sativum*, *Prunus persicae*, *Syringae vulgaris* und – wenn auch schwächer ausgeprägt – *Allium cepa* befallen und *P. syringae*-Isolate von Zwiebeln pathogen an Porree sein können. In der Nähe der Porreeanlage befand sich eine Anpflanzung von *Syringae vulgaris*, die auf Befall mit *P. syringae* untersucht wurde. Einzelne Pflanzen zeigten trockene braunschwarze Triebspitzen oder Blattflecke, die jedoch untypisch für einen Befall mit *P. syringae* pv. *syringae* waren, und in keinem Fall konnte *P. syringae* als Erreger isoliert werden. Der Flieder konnte somit als Quelle für den Befall des Porrees ausgeschlossen werden.

Befallsvorbeugung

Wie bei allen Bakterien gibt es keine chemischen Bekämpfungsmöglichkeiten gegenüber *P. syringae*. Alle Sorten scheinen anfällig zu sein, wenn auch möglicherweise mit graduellen Unterschieden. Gezielte Untersuchungen hierzu liegen aber bisher noch nicht vor. Im Hinblick auf eine Vorbeugung ist jedoch zu berücksichtigen, daß Bakterien Eintrittspforten benötigen, um die Pflanzen zu infizieren. Diese können durch freilebende Nematoden und Insekten, z. B. Thripse (GOTO, 1972), geschaffen werden. Auch Fehler bei der Unkrautbekämpfung können nach BRAKEBOER (1990) einen Befall begünstigen, wenn durch diese die Wachsschicht geschädigt wird. Der gleiche Autor empfiehlt, Jungpflanzen, die Verdrehungen zeigen, nicht auszupflanzen, ohne einen Befall mit *P. syringae* ausgeschlossen zu haben.

Frau MARION KAROLCZAK-KLEKAMP sei herzlich gedankt für die technische Durchführung der Untersuchungen und Herrn Dr. F. NIEPOLD danken wir für die Überlassung des Antiserums.

Literatur

- BRAKEBOER, T., 1990: Aantasting op het veld vaak van het plantengebied. Weekblad Groenten en Fruit 46e (19), 64–67.
 GOTO, M., 1972: Bacterial leaf spot of onions in Japan. Plant Disease Reporter 56, 490–493.
 HALE, C. N., 1975: Bacteriosis of leeks in New Zealand. N. Z. Journal of Agricultural Research 18, 251–254.
 JANSE, J. D., 1983: Bacteriologisch-diagnostisch onderzoek – Slijmstraden („strands“) van *Pseudomonas syringae* bij prei. Jaarboek Plantenziektenkundige Dienst, 35.
 JANSE, J. D. and M. J. JEGEN, 1981: Bacteriologisch-diagnostisch onderzoek – Enkele nieuw waargenomen aantastingen van *Pseudomonas syringae*. Jaarboek Plantenziektenkundige Dienst, 34–35.
 LELLIOTT, R. A., 1952: A new bacterial disease of leeks. Plant Pathology 1, 84–85.
 LELLIOTT, R. A. and D. E. STEAD, 1987: Methods for the diagnosis of bacterial diseases of plants. Blackwell Scientific Publications, Oxford.
 NIEPOLD, F., 1990: Identifizierung von pathogenitätskorrelierten Genen und Oberflächenstrukturen bei pflanzenpathogenen Bakterien (*Pseudomonas syringae* pv. *syringae*) durch DNA-Hybridisierung und Antikörper-Agglutinationstest. Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutzdz. 42, 91–94.
 SAMSON, R., F. POUTIER et B. RAT, 1981: La graisse bactérienne à *Pseudomonas syringae*. P. H. M. Revue Horticole 219, 20–23.
 SASSER, M., 1990: Identification of bacteria through fatty acid analysis. In: Methods in Phytobacteriology. Z. Klement, K. Rudolph and D. Sands (eds.), Akadémiai Kiadó, Budapest, 199–204.
 TAYLOR, J. D., 1970: The quantitative estimation of the infection of bean seed with *Pseudomonas phaseolicola* (Burkh.) Dowson. Ann. appl. Biol. 66, 29–36.
 VARVARO, L., 1983: Una batteriosi del Porro (*Allium porrum* L.), in Puglia [A bacterial disease of leeks (*Allium porrum* L.), in Apulia]. Phytopath. medit. 22, 86–88.
 S. SMOLKA, M. HOMMES (Braunschweig) und S. KÖHN (Berlin-Dahlem)

Julius-Kühn-Preis 1992

Es wird aufgerufen, Kandidaten für den Julius-Kühn-Preis 1992 bis zum 15. 4. 1992 zu benennen. Der Preis wird im Abstand von zwei Jahren für hervorragende Arbeiten an jüngere Wissenschaftler aus dem Gesamtgebiet der Phytomedizin verliehen und auf der Deutschen Pflanzenschutz-Tagung überreicht.

Der Preis, der 1979 zum ersten Mal vergeben wurde, soll im Sinne der richtungweisenden wissenschaftlichen und praktischen Vorstellungen von Julius Kühn zur Entwicklung eines ökologisch und ökonomisch ausgerichteten Pflanzenschutzes beitragen und die wissenschaftlichen Grundlagen dafür verbessern.

Aufgrund bisheriger Erfahrungen wird neben der selbständigen Bewerbung junger Nachwuchswissenschaftler unter 40 Jahren mit diesem Aufruf der Kreis der Hochschullehrer/Institutsleiter angesprochen, mit Nominierungen aus dem Kreise der jüngeren Mitarbeiter für einen Kandidatenkreis zu sorgen, der den Anforderungen der Satzung (siehe DPG-Vademekum 1991, S. 31) und den Ansprüchen an Originalität und Qualität gerecht wird.

Die Bewerbungen sind an die Geschäftsstelle der DPG zu richten: Deutsche Phytomedizinische Gesellschaft e.V., Essenheimer Str. 144, 6500 Mainz-Bretzenheim. P. KRAUS (Monheim)

Förderpreis „Integrierter Pflanzenschutz“

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vergibt im Jahre 1992 Geldpreise bis zur Höhe von insgesamt 6000,- DM für neue beispielhafte Verfahren und Produkte zur Weiterentwicklung der Einführung des integrierten Pflanzenschutzes in die Landwirtschaft, Forstwirtschaft, den Gartenbau sowie den Haus- und Kleingartenbereich. Berücksichtigt werden insbesondere Verfahren und Produkte zur Überwachung der Pflanzenbestände, zur Prognose der Schadensentwicklung und zur mechanischen und biotechnischen Bekämpfung von Schadorganismen.

Bewerbungen sind schriftlich in verschlossenem Umschlag in deutscher Sprache unter Angabe einer Beschreibung in Kurzform einschließlich des zu erwartenden Nutzens (insgesamt höchstens drei Schreibmaschinenseiten) bis zum 31. Mai 1992 (Ausschlußdatum) mit dem *Kennwort* „Integrierter Pflanzenschutz“ an folgende Anschrift einzureichen: Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Postfach 14 02 70, 5300 Bonn 1.

Der Preis wird unter Ausschluß des Rechtsweges verliehen.

Die Abteilung für Pflanzenschutzmittel und Anwendungstechnik der Biologischen Bundesanstalt gibt bekannt:

Richtlinien für die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln im Zulassungsverfahren

Erschienen sind die Lieferungen mit folgenden Einzelrichtlinien:

25. Lieferung:

Teil II, 9-3.3	Richtlinie für die Prüfung von Nagetierbekämpfungsmitteln gegen Hausratten	DM 10,-
Teil IV, 3-3.1.1	Prüfung des Rückstandsverhaltens – Planung, Anlage und Durchführung der Versuche in Getreide, ausgenommen Mais	DM 8,-
Teil VI, 23-2.1.6	Auswirkung von Pflanzenschutzmitteln auf <i>Dri-no inconspicua</i> MEIG. (Tachinidae) im Laboratorium	DM 8,-

26. Lieferung:

Teil VI, 23-2.3.4	Prüfung der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Raubmilben im Weinbau	DM 8,-
-------------------	------------------------------------------------------------------------------	--------

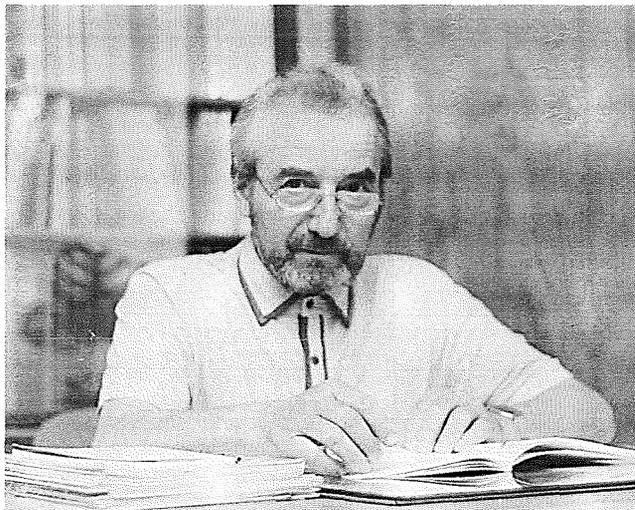
Die Richtlinien sind beim Saphir Verlag, Gutsstraße 15, 3171 Ribbesbüttel, zu beziehen. Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer, Porto und Verpackung bei Mindestabnahme im Warenwert von DM 20,-. W. KOCH (Braunschweig)

Personalnachrichten

Prof. Dr. habil. Rolf Fritzsche – 65 Jahre

Am 29. März 1992 vollendet der langjährige Stellvertreter des Direktors im Institut für Phytopathologie Aschersleben, Prof. Dr. habil. ROLF FRITZSCHE, sein 65. Lebensjahr.

Er wurde in Leipzig geboren und erfuhr hier auch seine Schulbildung. Nach dem Militärdienst absolvierte er ab 1945 eine Landwirt-



schaftslehre, war als Landwirtschaftsgehilfe tätig und besuchte die Höhere Landbauschule in Neugattersleben. Von 1949 bis 1952 studierte er an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Während dieses Studiums war er zeitweilig Pflanzenschutztechniker im Land Sachsen-Anhalt. Im Jahre 1952 begann seine Tätigkeit im Institut für Phytopathologie Aschersleben.

Gefördert und geprägt von HANS-WERNER NOLTE und besonders MAXIMILIAN KLINKOWSKI widmete er im Verlauf einer fast 40jährigen Dienstzeit den tierischen Schaderregern seine besondere Aufmerksamkeit. Im Rahmen der Promotion und der bald folgenden Habilitation untersuchte er die Biologie, Epidemiologie und Bekämpfungsmöglichkeiten von Schadinsekten der Crucifereen sowie der Spinnmilben.

Seine wissenschaftliche Schaffensperiode im Institut wurde von 1963 bis 1965 unterbrochen. In diesen Jahren war er auf Grund einer befristeten Delegation Vorsitzender einer Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft und nahm etwa zeitgleich einen Lehrauftrag für das Fach Phytopathologie an der Hochschule für Landwirtschaft in Bernburg wahr. Zurückgekehrt an das Institut in Aschersleben, wurde er bald zum Wissenschaftlichen Abteilungsleiter, Stellvertreter des Direktors und Professor der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften berufen.

Die weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen konzentrierten sich vorrangig auf die Populationsdynamik, Epidemiologie und Bekämpfung von Nematoden sowie Aphiden als Vektoren von Pflanzenviren. In der von ihm geleiteten Abteilung wurden neben der Vektorenforschung auch Fragen der Resistenz von Kulturpflanzen gegen tierische Schaderreger sowie die Bekämpfung von Schadlepidopteren durch insektenpathogene Viren bearbeitet.

Prof. Dr. FRITZSCHE betreute 29 Doktoranden. Von 1974 bis 1990 gehörte er dem Redaktionskollegium des „Nachrichtenblattes für den Pflanzenschutz in der DDR“ an. Er war Autor bzw. Mitautor von 326 Beiträgen in Fachzeitschriften. Besonders hervorgehoben werden muß das sehr umfangreiche und engagierte Wirken als Herausgeber und Mitautor von Fachbüchern. Zu nennen sind hier besonders die leider aus Verlagsgründen unvollendete Reihe „Pflanzenschädlinge“, „Angewandte Entomologie“, „Tierische Vektoren pflanzenpathogener Viren“, „Resistenz von Kulturpflanzen gegen tierische Schaderreger“ und vor allem „Diagnose von Krankheiten und Beschädigungen an Kulturpflanzen“.

Trotz der Pensionierung hat Prof. Dr. FRITZSCHE noch manche Vorhaben geplant. In Vorbereitung ist u. a. eine Neuaufgabe des von KEILBACH im Jahre 1966 in erster Auflage herausgegebenen Buches „Tierische Schädlinge Mitteleuropas“.

Herr Prof. Dr. FRITZSCHE zeichnete sich stets als ein sehr ideenreicher Gesprächspartner aus. Obwohl er seit KLINKOWSKI „nur“ die Aufgabe des stellvertretenden Institutsdirektors wahrnehmen konnte, hat er trotzdem das Institut für Phytopathologie Aschersleben maßgebend geprägt.

Nach der politischen Wende setzte er sich erfolgreich dafür ein, daß die phytopathologische Forschung am Standort Aschersleben fortgesetzt werden kann. Seine unmittelbaren Kollegen und Mitarbeiter danken ihm für viele gemeinsame schaffensreiche Jahre, für stetige Förderung und Anregung sowie nicht zuletzt für viele schöne persönliche Erinnerungen. Dem nach wie vor sehr agilen Pensionär wünschen wir Gesundheit, gutes Gelingen bei allen zukünftigen Vorhaben und viel Freude im Kreise der Angehörigen. G. PROESELER (Aschersleben)